

Jahresbericht 2021



Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	5
<hr/>	
2.1 Bilanz	6
2.2 Betriebsrechnung	7
III – Anhang	8
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung	9
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	11
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	11
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	11
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	12
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	12
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	13
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	13
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	13
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	14
IV – Bericht der Revisionsstelle	15
<hr/>	

Hinweis: In diesem Reglement stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



Editorial

I – Editorial

Umsetzung des Auftrags

Dem Stiftungszweck entsprechend, wurden – wie in den Vorjahren – Unterstützungsbeiträge an Not leidende Mitarbeitende und Rentenbeziehende ausgerichtet. Diese lagen mit CHF 0,133 Mio. über denjenigen des Vorjahrs (CHF 0,045 Mio.).

Im Berichtsjahr sind keine Rückerstattungen von bereits früher gesprochenen Leistungen erfolgt (Vorjahr CHF 0,010 Mio.).

Kennzahlen

	2021 in Mio. CHF	2020 in Mio. CHF
Bilanzsumme	67,830	61,397
Freies Stiftungskapital	67,830	61,397
Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentner	(0,133)	(0,045)
Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Lohnausfallversicherung	–	0,010
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	5,812	3,575

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr mittels Zirkularbeschlüssen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2021;
- Entlastung der Geschäftsleitung;
- Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2021;
- Notlagenleistungen bei fehlenden Kranken- oder Unfalltaggeld-Leistungen.

Der Stiftungsrat liess sich ferner laufend über die Vermögensentwicklung orientieren.

FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Ina Hasdenteufel
Arbeitgebervertreterin

Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

- 6 Bilanz
- 7 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

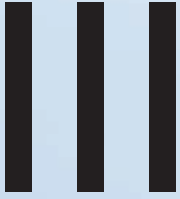
Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

	Anhang	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen		67'829'612	100,0	61'396'643	100,0
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	3.6.3	39'972	0,1	54'533	0,1
Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	3.6.1	67'789'640	99,9	61'342'110	99,9
Aktive Rechnungsabgrenzung		-	-	-	-
Total Aktiven		67'829'612	100,0	61'396'643	100,0

	31.12.2021		31.12.2020	
	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	129	0,0
Freies Stiftungskapital	67'829'612	100,0	61'396'514	100,0
Stand per 1. Januar	61'396'514	90,5	57'932'609	94,4
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	6'433'098	9,5	3'463'905	5,6
Total Passiven	67'829'612	100,0	61'396'643	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Beiträge und Einlagen			
Zuwendung der Bank		–	–
Zuwendungen von Dritten	3.1.6	800'000	–
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		800'000	–
Leistungen			
Fürsorgeleistungen an Mitarbeitende und Rentner		(132'673)	(45'309)
Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Lohnausfallversicherung	3.9.2	–	9'736
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(132'673)	(35'573)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		667'327	(35'573)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(488)	(336)
Ertrag Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)		6'354'700	4'037'194
Vermögensverwaltungskosten	3.6.4	(542'671)	(462'070)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		5'811'542	3'574'788
Sonstiger Ertrag		14'273	362
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.1	(43'661)	(57'236)
Aufwand für Revisionsstelle		(9'855)	(12'170)
Aufwand für Aufsichtsbehörden		(6'529)	(6'267)
Verwaltungsaufwand Total		(60'044)	(75'673)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		6'433'098	3'463'905



Anhang

- 9 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung
- 11 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 11 Art der Umsetzung des Zwecks
- 11 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 12 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 12 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 13 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 13 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 13 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation der Fürsorgestiftung

3.1.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR, genauer ein Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen im Sinne von Art. 89a Absatz 7 ZGB.

Der Zweck der Stiftung besteht in der Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie in der Ausrichtung von freiwilligen Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden.

Die Stiftung kann freiwillige Zusatzleistungen zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod sowie freiwillige Einkaufsleistungen in die reglementarische Vorsorge der Arbeitnehmer erbringen.

Die Stiftung kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks Versicherungsverträge abschliessen, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen.

3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist weder im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eingetragen noch dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Urkunde und Reglemente

Per Bilanzstichtag bestehen folgende Urkunde sowie die genannten Reglemente:

Urkunde und Reglemente

	verabschiedet	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.2015	09.11.2015
Organisationsreglement	08.2015	01.09.2015
Reglement über die Anlagen und Rückstellungen	12.2014	01.12.2014

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt. Zeichnungsberechtigt namens der Fürsorgestiftung sind der Präsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Zürich, Credit Suisse Group AG, Präsident
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich
Claude Täschler, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter, durch die Credit Suisse Group AG bestimmt

Daniel Egli, Credit Suisse (Schweiz) AG, Luzern, ab 14. April 2021
Thomas Isenschmid, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich (bis 14. April 2021)

Geschäftsführung

Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Gemäss der Stiftungsurkunde wird das Personal von mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen durch Beschluss des Stiftungsrats angeschlossen. Voraussetzung für einen solchen Anschluss ist, dass der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die erworbenen Rechtsansprüche und Anwartschaften der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Ein Beschluss betreffend Anschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.

Bis zur vollständigen Integration der Neuen Aargauer Bank AG (NAB) per 27. November 2020 in die Credit Suisse (Schweiz) AG waren die aktiven Versicherten der NAB einer eigenen Fürsorgestiftung angeschlossen. Durch die vollständige Integration sind die aktiven Versicherten der NAB automatisch anspruchsberechtigt bei der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz). Ein Einkauf in der Höhe von CHF 0,8 Mio. durch die Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank erfolgte im Berichtsjahr 2021.

Für die Rentenbeziehenden der Neuen Aargauer Bank ändert sich durch die Integration nichts, waren diese schon vorher mögliche Destinatäre der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz).

3.1.7 Corporate Governance

Integritäts- und Loyalitätsvorschriften

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Fürsorgestiftung die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen via ein einheitliches Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen

Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten

Im Berichtsjahr verfügte die Fürsorgestiftung über keine Aktienanlagen. Entsprechend wurden keine Aktionärsrechte wahrgenommen.

Umgang mit Retrozessionen

Für den Umgang mit Retrozessionen bestehen bei der Fürsorgestiftung keine expliziten Regelungen, da die Vermögensanlage in Form eines Darlehens an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) delegiert wurde und dort die entsprechenden Regelungen getroffen sind.

Entschädigung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat wird für seine Arbeit nicht entschädigt.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

Gemäss der Stiftungsurkunde sind der Zweck der Stiftung die Unterstützung von Arbeitnehmern und Pensionierten der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie von deren Angehörigen und Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit sowie die Ausrichtung freiwilliger Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden. Mögliche Destinatäre sind somit im Kreis des Versichertenbestands der Pensionskasse zu suchen.

Der Bestand an aktiven Versicherten beträgt 17'844 Personen (Vorjahr 17'893 Personen) sowie 10'995 Rentenbeziehende (Vorjahr 11'030 Rentenbeziehende).

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung ohne direkte Leistungsansprüche der Destinatäre. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch freiwillige Zuwendungen und durch Vermögenserträge.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen keine Änderungen der Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

Darlehen

Die Bewertung des Darlehens erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung. Für die Gewinn- bzw. die Verlustbeteiligung ist die Performance der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) massgebend (Kontokorrentverzinsung). Für die Performanceermittlung bei der Pensionskasse gelten die Ausführungen in deren Jahresbericht.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zu Nominalwerten.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung und trägt keine Risiken, die eine versicherungstechnische Reserve benötigen.

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 wird mangels versicherungstechnischer Verpflichtungen nicht ausgewiesen.

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

2014 haben die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) miteinander einen Darlehensvertrag vereinbart. Grund für das Darlehen war, Aufwand und Kosten zu sparen beziehungsweise die Abwicklung zu vereinfachen.

Das partiarische Darlehen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Die Höhe des Darlehens kann durch die Fürsorgestiftung im Rahmen der Liquiditätsplanung jederzeit reduziert oder erhöht werden. Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Fürsorgestiftung eine Erfolgsbeteiligung in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Im Falle einer positiven Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend erhöht (Gewinnbeteiligung); im Falle einer negativen Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse wird das Darlehen entsprechend der Negativperformance reduziert (Verlustbeteiligung).

Mit dem Darlehen übernimmt die Fürsorgestiftung indirekt die Vorgehens- und Verfahrensweisen der Anlagetätigkeit und ihrer Überwachung von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Zwar ist das Vermögen vollständig bei einem einzigen Schuldner angelegt, andererseits ist die Vermögensanlage bei der Pensionskasse aufgrund ihrer Grösse breiter diversifiziert, als dies kosteneffizient bei der Fürsorgestiftung hätte bewerkstelligt werden können.

3.6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Fürsorgestiftung ist eine «reine» Fürsorge- und Finanzierungsstiftung und trägt keine versicherungstechnischen Risiken, für die eine Wertschwankungsreserve benötigen würden.

3.6.3 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Performance im Überblick

Die Fürsorgestiftung partizipiert mittels des Darlehens an der Performance der Pensionskasse. Die Performance der Pensionskasse wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG mit der Time-Weighted-Return-Methode und gemäss den Swiss Performance Presentation Standards (SPPS) ermittelt.

Performance

	2021	2020
in %	9,5	6,2

3.6.4 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie die Compliance- und Reporting-Kosten.

Im Berichtsjahr erhält die Fürsorgestiftung die Netto-Performance aus dem Darlehen, in der die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskasse enthalten sind. Die im Jahresbericht der Pensionskasse ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen zeigen für das Berichtsjahr einen Wert von 0,88% (Vorjahr: 0,80%) (Quelle: Pensionskasse der Credit Suisse Group [Schweiz], Jahresbericht 2021, <https://pensionskasse.credit-suisse.com/dokumente-und-publicationen/>). Entsprechend wurden für das Berichtsjahr Vermögensverwaltungskosten aus dem Darlehen an die Pensionskasse in der Höhe von CHF 542'671 (Vorjahr: CHF 462'070) ermittelt, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Vermögensverwaltungskosten				
	2021	2020	2021	2020
	in CHF	in CHF	in %	in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten	–	–	–	–
Darlehen Pensionskasse CSG, Kostenkennzahlen	542'671	462'070	100,0	100,0
Total	542'671	462'070	100,0	100,0

Die aus der Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage).

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2, die Kostentransparenzquote beträgt somit 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Fürsorgestiftung hat selber keine eigenen Mitarbeitenden. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung von Arbeitnehmenden und Pensionierten der Credit Suisse Group AG werden von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bezogen.

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht gegeben sind.

3.9.2 Fürsorgeleistungen im Anschluss an die arbeitgeberseitige Kranken- und Unfalltaggeldversicherung

Im Berichtsjahr sind keine Rückerstattungen von diversen Ausgleichskassen von bereits früher gesprochenen Leistungen erfolgt (Vorjahr CHF 0,010 Mio.).

3.9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen zurzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der
Credit Suisse Group (Schweiz)
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 6 bis 14 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 11. April 2022





FÜRSORGESTIFTUNG DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2022 Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.